Norddeutsche Allgemeine Zeitung.

Nr. 16.

Inserate übernehmen ausserhalb Berlin's: Bonn: M. Cohen. — Bremen: E. Schlotte. — Cassel: Th. Dietrich & Co. — Frankfurt a. M.: G. L. Daube & Co., Chr. Herrman's Buchhandl., Jäger's Buchhandl. — Hamburg: Haasenstein & Vogler, Joh. Nootbaar, Jacob Türkheim. — Hannover: Carl Schüssler. — Jena: Costenoble's Buchhandl. —

Berlin, Sonntag den 19. Januar 1879.

Mainz: D. Frenz. — Breslau: Bernhard Grüter. — Minden: C. Marowski. — Würzburg: Stahel's Buchhandl. — Wien: A. Oppelick, Stubenbastei 2. — England, Frankreich, Holland und Belgien: G. L. Daube & Co. in Paris, 31 bis Faubourg-Montmartre et 31 Passage Verdeau. — Für Frankreich: Havas, Laffite & Co., Place de la Bourse 8.

18. Jahrgang.

Die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung" erscheint täglich Abends, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Der Abonnementspreis beträgt für das Deutsche Reich und die österreichisch-ungarische Monarchie vierteljährlich **7 Mark 50 Pf.**, für Berlin nehmen **sämmtliche Spediteure, Post-Expeditionen**, sowie die **Expedition** dieser Zeitung, **Wilhelmstraße 32**, Abonnements vierteljährlich zum Preise von **7 Mark 50 Pf.** incl. Bringelohn entgegen. Inserate sind an die Expedition zu senden. Preis pro sechsspaltige Petitzeile **40 Pf.** Beiträge für die **Redaktion** der „Norddeutschen Allgemeinen Zeitung" sind an diese: **Berlin SW. Wilhelmstr. 32**, zu senden. **Manuskripte ohne Angabe der Honoraransprüche werden zur Verfügung der HH. Einsender in der Expedition deponirt, event. vernichtet.** Die Redaktion und die Expedition **frankiren** alle ihre Sendungen, nehmen daher auch nur **frankirte** Briefe an.

Inhalt der Sonntagsbeilage Nr. 3. Vaterländische Erinnerungen: Kurhessische Reminiszenzen. II. — Job v. Witzleben und der Kapellmeister Schneider. — Das neue Theater in Eisenach. — Der Pastor von Stahnsdorf. — Forensische Rückblicke. — Mannigfaltiges: Bilder aus Sizilien. II. — Die milde Wintertemperatur in Grönland. — Haus- und Landwirthschaft.

Politischer Tagesbericht.

Berlin, 18. Januar.

Die erste Ueberraschung, in welche das Publikum durch die Einbringung des Gesetzentwurfs, betreffend die Strafgewalt des Reichstags, versetzt worden war, ist gewichen, und das einem ruhigen Nachdenken abgewonnene Urtheil befreundet sich jedenfalls mit der Absicht der Vorlage und gesteht, daß sie von einem richtigen Prinzip ausgeht.

Die hauptstädtische liberale Presse ist mit ihrer schroffen Ablehnung vereinsamt und hat nur die Fortschrittsorgane zu ihrer Unterstützung, welche sich mit gewohntem Entrüstungspathos vernehmen lassen. Sie erblicken in der Vorlage ein Attentat auf die Würde des Parlamentarismus, welcher etwa vorhandene Mißstände aus eigener Initiative in Wegfall bringen werde, und zwar durch Revision der Geschäftsordnung.

Von liberaler Seite ist das Kapitel von der „verletzten Würde" und dem „verletzten Hausrecht" bereits erledigt worden, indem man anerkannt hat, daß der Gesetzentwurf alle Strafmittel, welche er in Aussicht nimmt, lediglich der Disposition des Reichstags selbst vorbehält; was aber die Versicherung betrifft, daß der Reichstag sich selber durch eine veränderte Geschäftsordnung — welche voraussichtlich ja doch nur von Voraussetzungen ausgehen würde, welche dem parlamentarischen Selbstgefühl schmeicheln — helfen könne und werde, so müssen wir dieser Versicherung durch ein aus der Erfahrung geschöpftes Bedenken entgegentreten.

Wenn eine parlamentarische Körperschaft erst der leidenschaftlichen Erregung Zugang gewährt hat, wenn ausschweifende Expektorationen dem Ohr der Versammlung vertraut geworden sind und die Tribüne zum Tummelplatz der demagogischen Aufregung wurde, so kann man immerhin annehmen, daß die Exaltation sich steigern, niemals von selbst zu einem gemessenen Ton zurückkehren wird. Dagegen wird lediglich eine aus der Initiative der parlamentarischen Körperschaft hervorgegangene Geschäftsordnung nichts ausrichten und am wenigsten den Schaden hindern oder sühnen können, welchen Parlamentsreden verbrecherischen Inhalts nach Außen tragen. Der Radikalismus, welcher uns jetzt auf eine verbesserte Geschäftsordnung vertröstet, weiß gewiß selbst am besten, wie wenig diese gegen ihn selber ausreichen würde, wenn ihn die Fluth irgend welcher unheilvoller Verwickelungen in die Höhe treiben würde.

Eine solche Möglichkeit ist aber nicht ausgeschlossen, weil Dinge, welche gewesen sind, auch wiederkehren können.

Und indem wir an solche Möglichkeiten dachten, haben wir bei der ersten Besprechung der Vorlage auch von einer „bedenklichen Seite" gesprochen. Man hat diese Aeußerung im verschiedensten Sinne gedeutet; natürlich nicht in dem Sinne, welche doch sehr nahe lag. Da wir unsererseits der Vorlage die volle Berechtigung zugestanden, so mußte klar sein, daß wir lediglich an Wirkungen dachten, die nicht im entferntesten im Sinne des Entwurfs liegen, deren Eintritt er aber nicht unmöglich gemacht hat.

Mit einem Worte: wir dachten an die Möglichkeit eines Mißbrauchs des Gesetzes gegen die Minorität und an die Lage der konservativen Partei, wenn sie wieder einmal in die klägliche Lage gebracht werden könnte, nur durch eine winzige Anzahl von Stimmen vertreten zu sein.

Man wende uns nicht ein, daß auch der Liberalismus Ursache habe, an eine solche Chance zu denken. Er würde einer konservativen Majorität gegenüber nichts für seine parlamentarische Existenz und Freiheit zu fürchten haben. Es liegt nicht im Charakter einer wahrhaft konservativen Politik, also auch nicht einer konservativen Partei, sich gegen jedes enthusiastische Drängen, gegen ideale Strebungen einfach abzuschließen; denn die konservative Politik ist nicht gleichbedeutend mit Stabilität oder Quietismus. Ihr Streben geht immer dahin, die Zukunft an die Gegenwart zu knüpfen und theoretische Forderungen an der thatsächlichen Nothwendigkeit zu prüfen.

Wohl aber hat die Geschichte aller Zeiten gelehrt, wie leicht der Liberalismus unter die Herrschaft des Radikalismus geräth, und wir würden uns in einem embarras de richesse befinden, wenn wir geschichtlich nachzuweisen für nöthig fänden, daß der Radikalismus immer Hand in Hand mit dem Terrorismus geht.

Wer die Welt radikal verbessern will, muß auch zerstören und ausrotten, weil er sonst nicht tabula rasa gewinnt.

Möglich, daß wir mit unseren Bedenken zu weit in eine nebelhafte Ferne schweiften; gleichwohl dürften sie bei der eventuellen Berathung des Gesetzentwurfs im Reichstage nicht von der Hand zu weisen sein.

Wenn die Bedenken, welche jetzt nur hypothetischer Natur sind, in den thatsächlichen Verhältnissen ihre Begründung fänden, wäre es zu spät für ihre Beruhigung. Freilich würde dann aber auch mehr und Größeres in Gefahr stehen, als die konservative Partei!

Der volkswirthschaftliche Prophet der „**Weser-Zeitung**" scheint auf Reisen gegangen zu sein, und läßt anstatt in leitenden Artikeln nunmehr in Korrespondenzen das Licht seines kritischen Geistes erstrahlen. Wie wenig derselbe aber auch nur die Nebel der eigenen Begriffsverirrung zu durchdringen vermag, das zeigt eine Kritik, welche besagter Volkswirth an einem Artikel der „Nordd. Allg. Ztg." übt, in welchem er einen Widerspruch mit dem Gedankengange des reichskanzlerischen Programmschreibens vom 15. v. Mts. entdeckt zu haben meint. Der Widerspruch soll nach seiner Ansicht darin beruhen, daß wir der geplanten, allgemeinen Eingangsabgabe die Natur einer selbstredend nach Maßgabe des Gewichts der Güter zu entrichtende „Abfertigungs- resp. Kontrolgebühr" vindizirt haben, während dieselbe im reichskanzlerischen Schreiben als eine nach dem Werthe der Waaren und zwar unter Zugrundelegung verschiedener Prozentsätze je nach dem Bedarfe der einheimischen Produktion abzustufende bezeichnet würde. Würde der Herr Kritikus das reichskanzlerische Schreiben nur eine Zeile weiter gelesen resp. zu rezitiren für gut befunden haben, so würde der scheinbare Widerspruch sich in völliger Harmonie gelöst haben. Es heißt nämlich allda wörtlich: „Die hiernach zu bemessenden Zollsätze würden auf Gewichtseinheiten, wie dies in dem bestehenden Zolltarif die Regel ist, zurückzuführen und danach zu erheben sein, soweit nicht nach der Natur des Gegenstandes eine Erhebung des Zolls per Stück (wie bei dem Vieh) oder unmittelbar nach dem Werth (wie bei Eisenbahnfahrzeugen, eisernen Flußschiffen) sich mehr empfiehlt." — Also nicht ein Werthzoll in der allgemein üblichen Bedeutung dieses Worts ist es, welchen die allgemeine Eingangsabgabe nach den Intentionen des Reichskanzlers repräsentiren soll, sondern ein Gewichtszoll, wie derselbe in dem bestehenden Zolltarif die Regel bildet und bei dessen endgültiger Normirung allerdings selbstverständlich der Werth der Waare ebenso in Betracht gezogen werden wird, wie dies bei dem gegenwärtigen Zolltarif der Fall gewesen ist. Wenn wir also die allgemeine Eingangsabgabe eine selbstredend nach Maßgabe des Gewichts der Güter zu entrichtende Abfertigungs- resp. Kontrolgebühr genannt haben, so scheint uns dies in völligem Einklang mit derjenigen Auffassung dieses Zolles zu stehen, welche in dem reichskanzlerischen Schreiben Ausdruck gefunden hat. Die Bezeichnung „Abfertigungs- resp. Kontrolgebühr" war von uns einerseits in Ausführung des Gedankens, daß es billig sei, auch den Einbringer von Freigütern zur Tragung der Kosten für die Zolleinrichtungen mitheranzuziehen, gewählt worden, andererseits deßhalb, weil seiner Zeit der Erhebung gerade einer solchen Gebühr freilich zur Genügung statistischer Zwecke auf freihändlerischer Seite kaum irgendwelche Bedenken entgegengestellt wurden. Auch jetzt sind die Einwendungen gegen die allgemeine Eingangsabgabe in der Gestalt einer Abfertigungs- und Kontrolgebühr nur schwächlich. Zunächst wird lobend erwähnt, daß letztere den Charakter eines Finanzzolles nicht besitze — eine doktrinäre Unterscheidung der Manchesterschule, für die der praktische Volkswirth kaum Verständniß, daher auch keinen Dank haben kann — sodann heißt es, daß ein solcher Zoll eine finanzielle Belastung der Einfuhr zwar nicht nach sich ziehe, dagegen den Verkehr in einer empfindlichen Weise belasten würde — eine Behauptung, für welche Beweise anzuführen, selbstredend auch nicht einmal versucht wird — endlich aber, daß ihr Ertrag in keinem Verhältnisse zu den Kosten stehen würde, welche sie durch die alsdann nothwendige Vermehrung des Beamtenpersonals nach sich zöge. Die 70 Millionen Mark, welche nach Ansicht des Reichskanzlers die Eingangsabgabe eintragen solle, seien von einer Kontrolgebühr doch sicherlich nicht zu erwarten. — Sicherlich? Warum denn? Gab doch Herr Bamberger in seinem neulichen Vortrage in der volkswirthschaftlichen Gesellschaft die Einfuhrziffer der gegenwärtig unbesteuert bleibenden Gütermengen auf 296 Millionen Zentner an. Nehmen wir analog dem im reichskanzlerischen Schreiben aufgestellten Exempel an, daß selbst die Hälfte der obengenannten Summe als die auch künftig zollfreie Ein- und Durchfuhr in Abzug kommen müßte, so bliebe immerhin noch eine jetzt zollfreie, künftig zollpflichtige Gütermenge von 148 Millionen Zentner.

Um von dieser einen Ertrag von 70 Millionen Mark zu erzielen, genügt eine Eingangsabgabe von ½ ℳ pro Zentner und die allgemeine Eingangsabgabe bis 1865 betrug 1½ ℳ pro Zentner! Ueber ungebührliche Belastung zu klagen, hätten die Herren Freihändler also bei Einführung einer Eingangsabgabe von durchschnittlich 50 ₰ pro Zentner wahrhaftig keinen Grund. — Was endlich den bis zum Ueberdruß gehörten Einwurf der durch die erforderliche Beamtenvermehrung entstehenden unverhältnißmäßigen Mehrkosten anbetrifft, so müssen sich die Herren Theoretiker auch bei noch so hoher Meinung von ihrem Wissen und Verständnisse doch sagen, daß sie davon eigentlich nichts verstehen. Sie können dies schon deshalb nicht, weil ihnen die genaue Kenntniß der Einrichtungen des Dienstbetriebes, der gegenwärtigen Inanspruchnahme des vorhandenen Personals mangelt, kurz, weil sich alle Verhältnisse, welche für die Frage der Verwaltungskosten maßgebend sind, ihrer Beurtheilung entziehen. Wenn daher aus den betreffenden Regierungskreisen die bestimmte Versicherung abgegeben wird, daß sich die erwachsende Mehrarbeit im Großen und Ganzen mit dem vorhandenen Dienstapparat wird bewältigen lassen und nur wenig erhebliche Erweiterungen der bestehenden Einrichtungen werden erforderlich werden, so — meinen wir — muß man einer von so kompetenter Seite abgegebenen Versicherung entweder mit Beweisen vom Gegentheil entgegentreten oder man soll sie unangefochten lassen. Bloße Behauptungen Sachunkundiger können Anspruch auf Beachtung nicht erheben.

Die von einigen Tagesblättern gebrachte Nachricht, daß deutscherseits die Konzentration einer größeren „Flottenmacht" bei den Samoa-Inseln zur Erzwingung einer Genugthuung oder Entschädigung für deutsche Unterthanen beabsichtigt sei, ist unbegründet. Größere Vorsicht in Verbreitung solcher Gerüchte wäre sehr zu wünschen. Daß letztere unverbürgt seien, ergiebt sich schon daraus, daß S. M. Kanonenboot „Nautilus" gar nicht im Stande sein kann, demnächst in Apia Anker zu werfen. Denn dieses Fahrzeug befindet sich z. Zt. noch in der Heimath und soll erst im Sommer d. J. zur Ablösung des „Albatroß" nach der Südsee abgehen.

Ueber das Vorgehen des Kommandanten S. M. Schiff „Ariadne" brachten wir in der Nr. 267 vom 10. November v. J. eine ausführliche Mittheilung.

Danach hat derselbe nicht mit der gewaltsamen Besitzergreifung einer der Samoa-Inseln gedroht, sondern 2 kleine Häfen auf der Insel Upolu als Unterpfand dafür in Beschlag genommen, daß die Samoa-Regierung, in Erfüllung einer am 3. Juli 1877 geschlossenen Uebereinkunft, Deutschland den Genuß der Rechte als meistbegünstigste Nation einzuräumen bereit ist.

Nur um ohne Vernachlässigung anderer durch das Stationsschiff wahrzunehmender Interessen die Beschlagnahme der beiden Häfen effektiv erhalten zu können, und zu keinem anderen Zweck, ist vor einiger Zeit die Entsendung S. M. Kbt. „Albatroß" von der ostasiatischen Station nach Apia angeordnet worden, und kann nach der letzten Mittheilung im „Marine-Verordnungsblatt" vom 15. d. M. angenommen werden, daß das Fahrzeug binnen Kurzem dort eintreffen und hierdurch der „Ariadne" ermöglichen wird, andere Aufgaben in der Südsee zu erfüllen.

Ueber die Thätigkeit der **Zolltarif-Reformkommission** finden sich in mehreren Zeitungen Mittheilungen, welche ganz oder zum Theil unrichtig sind. Es ist zunächst falsch, daß die Kommission bereits eine dritte Sitzung abgehalten hat. Die Vorarbeiten, welche von den einzelnen Referenten zu leisten sind, sind derartig umfangreich, daß es sich zur Zeit noch nicht übersehen läßt, wann die Kommission im Plenum zusammenkommen wird. Es müssen daher alle Angaben über Vorgänge in der Kommission, welche sich in die Oeffentlichkeit hinein schleichen, mit großer Vorsicht aufgenommen werden.

Im Anschluß an unsere frühere Mittheilung, daß im Laufe dieser Woche der größte Theil der Etats des **Reichshaushalts** für 1879—80 in den Händen des Bundesraths sein würde, bemerken wir, daß, nachdem Mittwoch die bereits genannten Etats und heute eine Anzahl anderer zur Vertheilung gelangt sind, wie die Etats: Reichskanzler-Amt, Reichsjustiz-Verwaltung, Reichspost- und Telegraphenverwaltung und Auswärtiges Amt, nur noch ausstehen die sehr umfangreichen Etats der Armee und der Marine, sowie die Denkschrift über das Reichsschatz-Amt. Es ist anzunehmen, daß auch diese Drucksachen in den nächsten Tagen zur Vorlage kommen werden.

Als vor Kurzem an dieser Stelle darauf aufmerksam gemacht wurde, daß eine Angabe der „Köln. Ztg." über die Kündigung von **Handelsverträgen** unrichtig sei und daß nur diejenigen gekündigt werden sollten, welche ein Konventional-Tarifverhältniß begründen, nämlich der Vertrag mit Belgien und der mit der Schweiz, versuchte der betreffende Korrespondent der „Köln. Ztg.", seine Angaben aufrecht zu erhalten. Jetzt findet unsere Mittheilung ihre amtliche Bestätigung in dem Protokoll des Bundesraths vom 9. Januar, welches u. A. aufführt, daß der Staatsminister Hofmann die Kündigung jener beiden Verträge angezeigt hat. Weitere Verträge kommen nicht in Frage.

Das in Sachen des „**Großer Kurfürst**" berufene Kriegsgericht wird in der nächsten Woche zusammentreten. Ein Endresultat der Verhandlungen, welches der Oeffentlichkeit übergeben werden kann, ist vor Ende Februar schwerlich zu erwarten.

Ueber das Ergebniß der im Jahre 1878 abgehaltenen Prüfungen für **beamtete Thierärzte** hat die königlich technische Deputation für das Veterinärwesen durch ihren Vorsitzenden, den Ministerialdirektor Wirkl. Geh. Ober-Reg. Rath Marcard, dem Minister für die landwirthschaftlichen Angelegenheiten, Dr. Friedenthal, in diesen Tagen Bericht erstattet, in welchem erklärt wird, daß das Ergebniß über die abgehaltenen Prüfungen der Thierärzte, welche das Fähigkeitszeugniß für die Anstellung als beamtete Thierärzte zu erwerben beabsichtigten, sich dahin zusammenfassen läßt: „Im Laufe des Jahres 1878 haben 32 Thierärzte ihre schriftlichen Prüfungsarbeiten eingereicht. Von denselben haben 15 den schriftlichen Prüfungsabschnitt bestanden, 15 haben ihn nicht bestanden; die Arbeiten von 2 Thierärzten sind noch nicht mit einer Zensur versehen. Die mündliche Prüfung ist im Mai und November 1878 zusammen mit 16 Thierärzten abgehalten. Von diesen haben 13 die Prüfung bestanden, 3 hingegen nicht bestanden. Unter den Letzteren befanden sich 2 Thierärzte, welche die mündliche Prüfung bereits im Jahre 1876 einmal mit ungünstigem Erfolge zurückgelegt hatten. Außerdem haben im Jahre 1878 noch 23 Thierärzte Themata zu schriftlichen Prüfungsarbeiten erhalten.

Der neueste „Reichs-Anzeiger" enthält keine auf Grund des Sozialistengesetzes ergangene Bekanntmachungen.

Nach einer Mittheilung der „**Breslauer Zeitung**" vom gestrigen Tage hat das Polizeipräsidium zu Breslau die Sammlung von Geldbeiträgen, zu welchen der dortige Führer der Sozialisten, Kraecker, eingeladen hatte, verboten; gleichzeitig ist Kraecker verhaftet worden.

Aus München schreibt unser dortiger Korrespondent vom 16. Januar:

Die Anträge mehrerer Abgeordneter, Herr Schels an der Spitze, wegen Erlaß von Wuchergesetzen, trafen unsere Staatsregierung keineswegs unvorbereitet. Selbe hat sich vielmehr mit dieser Angelegenheit schon seit längerer Zeit beschäftigt und besitzt dermal bereits eine Reihe von Gutachten über diese nachgerade brennend gewordene Frage, sowie ein reiches statistisches Material in dieser Richtung.

Auf Antrag des königlichen Staatsministeriums hat Se. Majestät der König den von den Ausschüssen beider Kammern beschlossenen Modifikationen der Entwürfe der Ausführungsgesetze zu den Reichs-Justizgesetzen die allerhöchste Genehmigung ertheilt.

Wie begreiflich hat die Vorlage eines Gesetzentwurfes, betreffend die Verstärkung des Betriebskapitals der königlichen Zentral-Staatskasse, die Abgeordnetenkammer und das Publikum nichts weniger als angenehm überrascht. Die Staatsregierung wünscht zu diesem Zwecke den Betrag von 28 Millionen und die Ermächtigung, nach Bedarf ein auf die Staatsfonds zu versicherndes Anlehen in diesem Betrage aufzunehmen und das Anleihekapital um den Betrag der Aufbringungskosten und der während des Laufes der 14. Finanzperiode erwachsenden Zinsen zu erhöhen. An Stelle des Anlehens können bis zum Höchstbetrage von 10,000,000 Schatzanweisungen, längstens auf 6 Monate lautend, ausgegeben und kann die Ausgabe wiederholt werden, jedoch nur zur Deckung in Verkehr gesetzter Schatzanweisungen.

Aus der Motivirung dieses Gesetzentwurfes durch den königl. Staatsminister der Finanzen ist zu entnehmen, daß sich das Defizit des Jahres 1878 auf 12 Millionen beläuft, das von Mindereinnahmen an Taxen, am Malzaufschlag, an den Eisenbahnen, an Post- und Telegraphen-Gefällen, an Forst- und anderen Gefällen herrührt und sich einzig und allein aus dem beispiellosen Druck erklärt, der auf Handel und Verkehr lastet. Die Unzulänglichkeit des Betriebskapitals des bairischen Staatshaushalts datire schon aus früherer Zeit. Dermal betrage dasselbe nicht mehr wie ursprünglich den 4. sondern nicht einmal den 7. Theil der Ausgaben, während die Einnahmen nicht mehr so stetig flößen wie vordem. Dazu käme die Einführung halbjähriger Zinstermine, beginnend mit dem Anfange des Jahres, die Verlegung des Rechnungsjahres, in Folge deren die sonst zu Anfang desselben fälligen Grundgefälle nun zu Ende desselben anfallen 2c. Die Summe von 28 Millionen werde natürlich nicht sofort aufgenommen werden, sondern nur nach und nach, dem Bedarf entsprechend.

Als Effekt bezeichnete der königliche Staatsminister: von den 28 Millionen sollen 12 Millionen zur provisorischen Deckung des Defizits der früheren Jahre dienen; nach der Deckung scheiden sie aus dem Verlagskapital wieder aus. 16 Millionen gehören zur Verstärkung des Betriebskapitals. Sie werden aber nicht wirklich aufgezehrt und belasten, da sie in den Kassen bleiben, den Staat nur mit etwas mehr als 600,000 ℳ Zinsen.

Die Kammer verwies den Entwurf an den Finanzausschuß.

In der arg verwickelten Eisenbahnfrage sind die Dinge noch nicht zur eigentlichen Berathung des Gesetzentwurfes gediehen, obwohl die Staatsregierung sich einer Verständigung im Sinne des Craemer'schen Referats nicht abgeneigt erwies. Der Grund dessen ist in einem Antrage des Herrn v. Schloer zu suchen, der auch die von der Staatsregierung auf Antrag des Eisenbahn-Ausschusses als besonders dringlich bezeichneten Linien nicht gebaut wissen will, sondern nur zwei derselben, während alle übrigen nur auf dem Wege des zu erwartenden Vicinalbahngesetzes ausgeführt werden sollen. Dieser scharf motivirte Antrag besitzt eine derartige Tragweite, daß seine Annahme mit der Verwerfung des ganzen Regierungsentwurfes gleichbedeutend wäre. Indeß zeigt sich der Ausschuß demselben wenig günstig.

Die versöhnlichere Stimmung sowohl in der ultramontanen Presse wie seitens einzelner Persönlichkeiten dauert in erfreulicher Weise fort. In ersterer Beziehung ist namentlich die Haltung der „Augsb. Postzeitung" des Dr. Huttler zu erwähnen, deren Anerkennung durch Herrn v. Falk dem Eigenthümer eine Fluth von Schmähungen von Seite des „Baier. Vaterld." zugezogen hat. In zweiter Beziehung kommt zu konstatiren, daß wirklich einer unserer heftigsten Agitatoren, Stadtpfarrprediger Huhn, mit Hrn. v. Lutz Frieden zu machen sich bereit erklärte, indem er um die Dompredigerstelle dahier nachsuchte, was allerdings ein Aufgeben früher festgehaltener Prinzipien war. Hr. Huhn soll es nämlich für mit seiner Ehre unverträglich erklärt haben, Hrn. v. Lutz bittend anzugehen.

Uebermorgen haben sich 120 hiesige Schuhmachergesellen vor unserem Strafrichter wegen verschiedener Zuwiderhandlungen gegen das Vereinsgesetz zu verantworten. Sie waren alle Mitglieder der auf Grund des Sozialistengesetzes aufgelösten „Allgemeinen Deutschen Schuhmachergewerkschaft" mit dem Sitze in Stuttgart.

Rundschau im Auslande.

Die Verhandlungen des **österreichischen** Abgeordnetenhauses über den Berliner Vertrag haben bis jetzt irgend bemerkenswerthe Momente nicht dargeboten. Die Vertheidiger der Politik des Grafen Andrassy treten ziemlich zahlreich auf, die Gegner haben anscheinend volles Verständniß für die beinahe komische Situation, in welcher sie sich befinden, und begnügen sich, am Schlusse ihrer Deklamationen den Uebergang zur Tagesordnung zu beantragen.

Der ironische Zug, welcher durch die Weltgeschichte geht, fügt es, daß in dem nämlichen Augenblick, in dem die Volksvertreter Zisleithaniens die Gültigkeit des Berliner Vertrages erörtern, die Räthe der Krone in einem vierstündigen Ministerrath um den Monarchen versammelt sind, wobei — wie der Telegraph meldet — „wichtige Beschlüsse über die Vorlagen, betreffend die Administration von Bosnien und der Herzegowina", gefaßt wurden; Beschlüsse, welche, wie die Okkupation selbst, in dem Vertrage wurzeln. Einer Nachricht der „Budapester Korr." zufolge handelt es sich dabei um eine den Delegationen zu unterbreitende Vorlage, sowie um einen auf diese Angelegenheit bezüglichen Gesetzentwurf für die Parlamente beider Reichshälften, welche bekanntlich die politische Seite der Frage zu entscheiden haben, während den Delegationen die finanzielle zufällt. Die Wiener „Deutsche Ztg." bemerkt dazu:

„Die angestellten Berechnungen dürften also zu dem Ergebniß geführt haben, daß die beiden okkupirten Provinzen aus Eigenem die Verwaltungskosten nicht aufbringen können. Denn nur für diesen Fall wurde offiziöserseits die Mitwirkung der Parlamente bei der Organisirung und Verwaltung der okkupirten Länder in Aussicht gestellt."

Der von Wien aus offiziös bedienten Grazer „Tagespost" wird von dort geschrieben:

„Die unter dem Vorsitze des Erzherzogs Albrecht tagende Militärkonferenz wird sich auch mit der Frage der Besetzung Novi-Bazars beschäftigen. Die Militärkreise halten die voraussichtliche Reibung zwischen Albanesen und Montegrinern bei der Besetzung Podgoritzas für den geeigneten Zeitpunkt, zur Okkupation Novi-Bazars zu schreiten. Die Eventualität einer gemeinsamen Aktion mit Montenegro wird nicht außer Acht gelassen."

Aehnliche Nachrichten finden sich auch in den andern Wiener Blättern. Ein Telegramm der „Agence Havas" aus Konstantinopel vom 16. meldet, unmittelbar nach Abschluß des Vertrages mit Rußland werde im Rathe des Sultans das Projekt, betreffend „die Zession von Novi-Bazar" zur Erörterung kommen, welches der türkischen Regierung am Dienstag vom Grafen Zichy überreicht worden sei. — In Wiener und Pesther Blättern verlautet von einem in den okkupirten Ländern bevorstehenden Truppenwechsel. Es befinden sich daselbst, resp. im mobilen Zustande an der kroatisch-slavonischen Grenze, noch 8 Reserveregimenter, deren Mannschaftsstand zu zwei Dritteln aus Reservisten, sämmtlich Ländern der ungarischen Krone angehörig, gebildet wird. Im Kriegsministerium zu Wien ist nun beschlossen worden, diese Reserveregimenter durch Linienregimenter und Jägerbataillone zu ersetzen, welche an der vorjährigen Kampagne nicht betheiligt waren, und soll dieser Beschluß zur Ausführung kommen, sobald die Wege gangbarer geworden sind.

Aus Cattaro wird der „Presse" gemeldet:

„Die Nachricht von der Einberufung mehrerer montenegrinischer Bataillone zum Zwecke der Okkupation des neu erworbenen Gebietes ist unrichtig. Bis heute ist kein Mann mobilisirt worden, da die an der Zeta, Moraca und Bojana aufgestellten militairischen Kräfte für die Okkupation vollständig genügen. — Bei der gestrigen Zusammenkunft zwischen dem Pforten-Kommissair Danisch Effendi und den montenegrinischen Delegirten zu Zoganje wurde vereinbart, die nächste Zusammenkunft zu vertagen. Der Pforten-Kommissair versprach, sofort Schritte zu thun, um die Bevölkerung für die Okkupation geneigt zu machen. Wie man aus Cettinje meldet, ist indeß Montenegros Mißtrauen gegen die Pforte und nicht gegen die albanesische Bevölkerung gerichtet, nachdem dieser Tage maßgebende albanesische Persönlichkeiten in dem schon längere Zeit okkupirten arnautischen Orte Gusinje in Anwesenheit montenegrinischer Funktionaire erklärten, daß die Einwohner keinen Widerstand gegen die Okkupation erheben und daß sie gern und willig in den Unterthanenverband mit Montenegro treten werden; man möge nur mit der Pforte ins Reine kommen."

Der russisch-**türkische** Friedensschluß hat noch nicht stattgefunden. Telegramme der „Agence Havas" setzen denselben nunmehr auf Sonntag fest. Die „Agence Russe" bezeichnet die Nachricht russischer Blätter, daß die Verzögerung auf der Opposition der Pforte und neuer feindseliger Haltung Englands beruhe, als unbegründet. Die „Agence Havas" erfährt aus Konstantinopel vom 16. d.:

„Bezüglich des definitiven Friedens ist vollständiges Einvernehmen hergestellt, es bleiben nur noch einige redaktionelle Details zu prüfen. Die Kriegsentschädigung bleibt auf 300 Millionen Rubel festgesetzt, zahlbar in Papier zum Kurse von 2 Fr. 70 C., die Kriegsentschädigung soll in eine Staatsschuld konvertirt werden. Der Vertrag soll am Sonntag der Genehmigung des Sultans unterbreitet werden und die Unterzeichnung dann sofort stattfinden."

Dem „Pester Lloyd" wird aus Wien geschrieben, daß von einer Verlängerung der russischen Okkupation nie die Rede war, Graf Andrassy mithin auch keine der ihm seitens der Pforte unterstellten Erklärungen habe abgeben können. Nach den Bestimmungen des Berliner Vertrages hat, wie gestern dargethan, die in den Zeitungen spukende Idee einer solchen Verlängerung gar keinen Sinn.

Rumänien hat nach verschiedenen Hauptstädten Agenten entsendet, um daselbst die neue Stellung des Landes und seines Fürsten zu notifiziren. So wird in Madrid, über Rom kommend, der Senatspräsident Rosetti erwartet, welcher dem Könige zugleich den Stern von Rumänien überbringen soll, Herr Kalimakti ist nach Brüssel und nach dem Haag gesandt worden und soll sich von Brüssel nach Paris begeben.

Bezüglich **Serbiens** wird der „Deutschen Zeitung" aus Belgrad gemeldet:

„Der neuernannte außerordentliche Gesandte Serbiens am russischen Hofe, Oberst Catargi und der serbische Gesandte am Hofe von St. James, Senator Marinovic, reisen demnächst an ihre Bestimmungsorte ab und werden sich auf der Durchreise einige Tage in Wien aufhalten. — Alle Nachrichten über demnächst erfolgende Verleihung einer Eisenbahnkonzession an eine russische Bauunternehmung sind unbegründet. Wahrscheinlich wird die serbische Regierung ihre Bahnen in eigener Regie bauen."

Der „Pol. Corr." zufolge wären die oben genannten Gesandten zugleich auch für Berlin resp. Paris bestimmt, was mit den früheren Nachrichten ungefähr im Einklange steht. Erwähnt sei noch, daß in Belgrader Korrespondenzen die Mittheilung, daß Minister Ristics ein Nationalgeschenk von 10,000 Dukaten empfangen solle, bestimmt in Abrede gestellt wird.

Aus **England** berichtet der Telegraph wieder von einer ministeriellen Auslassung, welche sich für die strikte Ausführung des Berliner Vertrages ausspricht, eine Störung der freundschaftlichen Beziehungen zu Rußland nicht für wahrscheinlich und den afghanischen Krieg für thatsächlich beendet erklärt. Zugleich verweist der Redner, der Staatssekretair der Kolonien, in bedeutsamen Worten den englischen Handel auf Afrika, wo derselbe sich ein neues Feld zu suchen haben werde, nachdem die englische Industrie an den amerikanischen und europäischen Märkten verdrängt worden sei.

Aus Plymouth wird gemeldet, daß in der Nacht vom Montag zum Dienstag aus den dortigen Baracken etwa 200 Mann des dritten Bataillons der Schützenbrigade, die auf dem am 14. d. M. nach Indien in See gehenden Dampfer „Crocodile" eingeschifft werden sollten, desertirt sind. Das 12. Regiment wurde ausgesandt und zog in geschlossenen Piquets durch die Stadt, um die Ausreißer zu suchen. In einzelnen Fällen wurde heftiger Widerstand geleistet; die Soldaten wehrten sich mit Steinwürfen und ein Trupp warf sich in wilder Wuth auf einen Polizeisergeanten, der sie überreden wollte nachzugeben, und mißhandelte ihn aufs grausamste. Mit Noth wurde der Sergeant vom Tode gerettet. Ob die Mehrzahl der Deserteure wieder ergriffen ist, wird nicht gemeldet.

Wie aus Paris berichtet wird, suchen die gemäßigten republikanischen Blätter dem Programm der **französischen** Regierung die beste Seite abzugewinnen und ermahnen dabei ihre radikaleren Kollegen, die Dinge nicht einer unter heutigen Verhältnissen nicht nur inopportunen, sondern auch gefährlichen Krisis zuzutreiben. Auch seitens der vier Fraktionen der Linken liegen Erklärungen vor. Das linke Zentrum steht entschieden zur Regierung und wünscht nur vollständige Republikanisirung des Beamten-Personals. Die gemäßigte Linke findet das Programm eigentlich unannehmbar, hofft aber, Hr. Dufaure werde sich dazu verstehen, dasselbe mit geeigneten Worten zu erläutern. Die Partei Gambetta-Floquet hält das Programm nicht einmal der Diskutirung werth und wird der Regierung am Montag die Forderungen der Partei bekannt geben, als deren Reserve die äußerste Linke unter Louis Blanc bereit steht.

Nach Versicherung der „France" hatte schon die Ernennung des Generals Gresley zum Kriegsminister bei der Linken einen sehr schlechten Eindruck gemacht.

General Faidherbe, der kriegsministerielle Kandidat der Partei Gambetta, ist an beiden Beinen gelähmt und mußte in einem Rollwagen in den Senat geschoben werden, augenblicklich dürfte er daher für den ihm zugedachten Posten wenig tauglich sein, es sei denn, daß er auf demselben mit seinem Namen als Figurant die hinter ihm handelnden und treibenden Personen decken soll.

Der Krieg in Afghanistan.

Der „Morning Advertiser" begründet seine, an dieser Stelle kürzlich reproduzirte Meldung betreffend den angeordneten Vormarsch einer Reservedivision unter General Primrose gegen Ghazni wie folgt:

„Nach allgemeiner Annahme sollte Kandahar den Winter über der Halteplatz für die Stewart'sche Kolonne sein. Da aber die von dort nach Ghazni führende Straße keine sonderlichen Naturschwierigkeiten darbietet und der Winter ihren vorhandenen Hindernissen keine neuen hinzufügt, so ist anscheinend der Beschluß gefaßt, eine weitere Etappe auf dem Wege nach der Hauptstadt zurückzulegen. Die Nachricht ist überraschend, aber nichtsdestoweniger willkommen. In zwei oder drei Monaten könnte Ghazni uneinnehmbar gemacht worden. Der Ort war bis zu seiner Erstürmung durch Sir John Keane's Truppen im Jahre 1839, was man eine „jungfräuliche Festung" nennt, und besitzt noch heute Vertheidigungsmittel, welche kein kriegserfahrener General außer Acht lassen kann. Zudem beherrscht eine in Ghazni stehende britische Streitmacht thatsächlich Kabul. Da die russische Presse sehr eifrig in Verbreitung von Nachrichten, die sich auf angebliche Niederlagen unsererseits beziehen, ist, so sollten wir ebensowohl möglichst bald weitere Beweise für unseren vollständigen Sieg beibringen; und Ghazni ist ein allen Völkerschaften unserer Nordwestgrenze so wohl bekannter Name, daß die Einnahme dieser Stadt durch unsere Truppen unfehlbar eine durchschlagende Wirkung hervorbringen muß. Mit einer Division von Stewart's Armee in Ghazni und General Browne's vorgeschobener Kolonne in Jellalabad darf Kabul in Wahrheit unser genannt werden, sobald wir es nur hinnehmen wollen. Eine Menge militairischer und politischer Gründe sprechen dafür, daß des Emirs Hauptstadt von britischen Truppen besetzt werden sollte, und wir beglückwünschen die Regierung, daß sie in diesen Tagen der halben Maßregeln den Muth zu durchgreifender Handlungsweise hat. Wir tragen durchaus kein Verlangen nach einem nochmaligen Afghanenkrieg."

In Einem Punkte hat das englische Blatt unzweifelhaft Recht, nämlich was den Ruf betrifft, den Ghazni bei den Stämmen der indischen Nordwestgrenze genießt. Dies erklärt sich aus dem Umstande, daß Ghazni den Sammelpunkt für die alljährlich aus Afghanistan nach Indien hinabziehenden resp. von dorther zurückkehrenden Handelskarawanen bildet. Für die Besitznahme dieser Stadt fallen daher, wie man sieht, nicht nur militairische und politische, sondern vorzugsweise auch merkantile Erwägungen ins Gewicht, die bei den Briten von jeher die Hauptrolle gespielt haben.

Nach einer zeitweiligen Pause nennt der Telegraph einmal wieder den Namen Jakub Khan's. Die bezügliche Depesche lautet:

Kalkutta, Donnerstag, 16. Januar. „Offizielle Meldung. Die Bewohner der Provinz Kohistan versuchten, Unruhen anzustiften und zur Plünderung der Stadt Kabul einen Zug dorthin zu unternehmen, wurden indeß von Jacub Khan bewogen, sich wieder zurückzuziehen. Die Häuplinge des Ghilzaistammes dringen in Jacub Khan, daß er mit England Frieden schließe".

Ueber den Grafen Emerich Széchenyi sind seit dessen Ernennung zum Botschafter am Berliner Hofe allerlei Mittheilungen in ungarischen und deutschen Blättern erschienen. Diese Mittheilungen entsprechen zum Theil der Wahrheit, zum Theil sind sie erfunden. „Ellenör" veröffentlicht nach verläßlicher Information über die Grafen Emerich und Dionys Széchenyi die folgenden Details:

„Es ist vollkommen wahr, daß die gräflichen Brüder sehr reich sind. Sie besitzen zusammen 92,000 Joch Feld, was der Ausdehnung irgend eines deutschen Fürstenthums gleichkommt. Der größte Theil dieses kolossalen Besitzkomplexes liegt im Somogyer Komitat; Csokonya, Sz.-György, Barcs, Bisonta sind die Hauptpunkte dieser längs der Drau sich hinziehenden riesigen Wirthschafts-Niederlassungen. Somogyvár, wo sich ein großartiges Kastell der gräflichen Familie befindet, ist der Mittelpunkt ihrer Somogyer Besitzungen. Im Hotter von Somogyvár befindet sich die historisch denkwürdige Festung Kupavár, die gleichfalls den Grafen Széchenyi gehört, heute aber wenig mehr denn eine Ruine ist. Die hier ausgegrabenen Kunstdenkmäler sind zumeist im Somogyvárer Kastell angehäuft. Die beiden gräflichen Familien weilen zumeist in Horpacs (Eisenburger Komitat), wo sie eine Musterwirthschaft besitzen. Ein Theil der an der Drau gelegenen Besitzungen besteht aus Urwäldern. Man sollte kaum glauben, daß es in Ungarn, und besonders in dem agrikulturell so weit fortgeschrittenen Somogyer Komitate Urwälder gebe, die noch unberührt sind von der Art des Holzschlägers. Ein solcher Wald ist der Loka-Forst bei Barcs. Wer sich einen Begriff machen will von den amerikanischen Urwäldern, der wird im Loka-Walde die furchtbaren und zugleich poetischen Eindrücke gewinnen, welche das freie Walten der Urkräfte der Natur auf das menschliche Gemüth hervorbringt. Hier pflegt die gräfliche Familie ihre Maifeste zu feiern, an welchen oft zahlreiche heimische und ausländische Gäste theilnehmen. Die beiden gräflichen Familien führen trotz dieses riesigen Besitzthums ein ziemlich zurückgezogenes Leben. Dies kommt daher, weil weder Graf Emerich, noch Graf Dionys die Hauptstadt liebt. Der Erstere widmet sich den Studien und der Musik, Graf Dionys mit Vorliebe der Landwirthschaft und insbesondere der Pferdezucht. Es giebt kaum einen ungarischen Magnaten, der so edle Pferde (aller Gattungen) besäße, wie Graf Dionys Széchenyi. Vor einigen Jahren wurde er von einem wilden Pferde abgeworfen; seither ist er körperlich gebrochen. Um so reger ist sein Geist. In der Landwirthschaft, welche bezüglich des größten Theiles der Güter für beide Brüder gemeinsam ist, hat er großartige Reformen eingeführt. Die beiden Grafen haben bewiesen, daß man auch mittels eigener Oekonomieverwaltung großartige Resultate erzielen kann. Sie enthielten sich der Verpachtung ihrer Güter selbst zu einer Zeit, als dies bei unseren kleinen und großen Herren eine wahre Manie war. Und die traurigen Beispiele der durch die Raubwirthschaft zu Grunde gerichteten Pachtungen haben ihnen Recht gegeben. Ihre Wirthschaften blühen; an der Spitze derselben stehen ausgezeichnete, fachmäßig gebildete Oekonomiebeamte. Die sorgfältige Auswahl der Persönlichkeiten von hervorragendem Fachverständniß, die gute Bezahlung und Betheilung an dem Ueberschusse des ordentlichen Erträgnisses haben sehr erfolgreiche Resultate erzielt. Seit der Einführung dieses Systems haben sich die Einkünfte jeder Besitzung verdoppelt, ja verdreifacht. Ueberdies hat auf den gräflich Széchenyi'schen Herrschaften ein verdienstlicher, gebildeter und ungarischer Oekonomie-Beamtenkörper Beschäftigung und eine anständige Position gefunden, — ein Beamtenkörper, der nicht leicht seines Gleichen im Lande findet. Diese Beamten unterstützen Literatur und Kunst, wie es sich für Personen von höherer Bildung geziemt. Zwischen den Beamten und den beiden Grafen besteht ein herzliches Verhältniß. Wenn diese ihre Besitzungen bereisen, so sind sie von einer patriarchalischen Atmosphäre umgeben, als ob sie die Häupter einer großen Familie wären. Die Gräfinnen üben auf ihren Besitzungen die Mildthätigkeit in reichem Maße. Graf Emerich Széchenyi verläßt jetzt diesen glücklichen Kreis, um sich einem höheren Beruf zu widmen; Graf Dionys aber bleibt da, um seinen Bruder zu ersetzen."

Von einem ungarischen Blatte, dem „Egyetertes", ist der Disziplinargesetz-Entwurf für den Deutschen Reichstag zu einem **Reklameversuch** ausgenutzt worden, neben dem die sensationellen Meldungen über angebliche deutsche Reklamationen gegen die Aeußerungen der Wiener Journale allerdings als die reine Stümperei erscheinen. Die „N. Fr. Pr." erhält über dies Manöver aus Pest folgende Mittheilung:

„Das deutsche Parlamentsgesetz hat auch in der magyarischen Presse eine sehr abfällige Beurtheilung erfahren. Auch Herr Julius Verhovay behandelte im „Egyetertes" diese Frage in derselben Manier natürlich, die ihn zu einer so eigenthümlichen Spezialität der ungarischen Journalistik gemacht hat. Mit diesem Erfolge nicht zufrieden, lanzirte das zitirte Blatt heute Morgen die Nachricht, das hiesige deutsche Generalkonsulat habe sich nach Berlin um Vollmacht gewendet und hege die Absicht, gegen Verhovay im Namen des Deutschen Kaisers und des Fürsten Bismarck vor den Geschworenen die Ehrenbeleidigungsklage anhängig zu machen. Sämmtliche Journale druckten die Nachricht gläubig nach, und man sprach wieder einmal einen halben Tag von Verhovay, was ihm seit seinem Fiasko in der Adreßdebatte nicht mehr passirt ist. Nun ist aber — wie ich auf das Bestimmteste versichern kann — dieser ganze Preßprozeß nichts weiter als eine auf Reklame berechnete Erfindung des „Egyetertes". Der hiesige Generalkonsul des Deutschen Reiches, Freiherr von Wäcker-Gotter, ist ein viel zu geschulter Diplomat und kennt die hiesigen Verhältnisse in Folge seines zehnjährigen Aufenthalts viel zu genau, als daß er durch einen solchen Prozeß den Auslassungen des zitirten Blattes ein Relief geben wollte."

In der „**Ostsee-Zeitung**" tritt neben Herrn Dr. Wolff nun auch Dr. Dohrn in die Auseinandersetzung mit Hrn. Bueck und den „Grenzboten" ein. Der Letztere spricht sich dabei über unsere ironische Auslassung zu dem Streit über die nach Behauptung der „Grenzboten" aus England an den Stettiner Freihandelsverein gelangten Zuschüsse in ein Pathos hinein, das von geradezu überwältigender Komik ist. Die elegante stylistische Schlußwendung, eine solche beschönigende Auffassung der Korruption sei doppelt zu beklagen, wenn sie sich in einem Blatte finde, „welches mit besonderer Vorliebe sich als der Regierung sehr nahestehend hinzustellen bestrebt ist", wollen wir dabei gerne mit in den Kauf nehmen, namentlich wenn Hr. Dr. Dohrn, der sich als geschworener Feind jeder Unwahrheit aufspielt, die Güte haben will, aus der „Nordd. Allg. Ztg." nachzuweisen, wo und wann sich dieselbe „als der Regierung sehr nahestehend hinzustellen bestrebt" gewesen ist.

Preußischer Landtag.

In der heutigen (32.) Plenarsitzung wurde nach kurzer Debatte der mehrgenannte Antrag des Abg. Kreh, betreffend die Ergänzung des Ablösungsgesetzes vom 27. April 1872 in dritter Lesung definitiv angenommen. Bei Fortsetzung der zweiten Berathung des Kultusetats kam zunächst das Kapitel: Kunst und Wissenschaft zur Verhandlung. Den Wunsch des Abg. Dr. Lutteroth, die Schließung der Berliner Museen für das große Publikum an jedem Montag der Woche aufzuheben, wird die Regierung in Erwägung ziehen. Abg. Dr. Mommsen spricht zunächst seine Befriedigung darüber aus, daß die früheren Beschwerden bezüglich der Museumsverwaltung Berücksichtigung erfahren haben. In Anerkennung dessen, was die Regierung in guten Tagen in Uebereinstimmung mit dem Landtage gethan, würden auch die Vertreter von Kunst und Wissenschaft auch in der gegenwärtigen Zeit gewiß keine unbescheidenen Forderungen stellen, aber es sei doch ein betrübendes Armuthszeugniß, daß die im vorigen Etat zur Vermehrung und Unterhaltung der Kunstsammlungen ausgeworfenen 325,000 ℳ jetzt auf 310,000 ℳ im Etat herabgesetzt würden. Wie früher, betont der Redner auch heute die Nothwendigkeit einer Erhöhung der Gehälter für die Assistenten bei den Museen. Regierungskommissar Geh. Rath Schöne konstatirt, daß die Regierung in den bezüglichen Intentionen mit dem Vorredner vollkommen übereinstimme, indeß nöthige die augenblickliche Finanzlage, den an sich berechtigten Wünschen Schranken aufzuerlegen. Abg. Kaufmann betont die große — auch wirthschaft-